



# Amtsblatt

für die

## Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2022

Leinefelde-Worbis, den 08.12.2022

Nr. 29

Inhalt

Seite

### A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis vom 05.12.2022 281

### B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

**Herausgeber:**

Stadt Leinefelde-Worbis

**Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)  
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.  
Auch unter der Internetadresse [www.leinefelde-worbis.de](http://www.leinefelde-worbis.de) ist das Amtsblatt abrufbar.

## A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

### **Bekanntmachung der Beschlüsse**

Nachstehende Beschlüsse wurden in der 18.Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 05.12.2022 gefasst:

#### **253/2022 Überplanmäßige Finanzaufwendungen für die Sport und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH**

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 242.700 € im Produkt/Sachkonto 62510000/54110000 Finanzaufwendungen (Personalkostenzuschuss) an Sport- und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

#### **260/2022 Überplanmäßige Ausgabe zur Unterhaltung des Kommunalwaldes der Stadt Leinefelde-Worbis im Haushaltsjahr 2022**

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 112.140 € wird die Genehmigung erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

#### **268/2022 Überplanmäßige Ausgabe Touristische Erschließung des Außengeländes Burg Scharfenstein**

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 500.000,00 € zur Begleichung der notwendigen Investitionskosten für die touristische Erschließung des Außengeländes der Burg Scharfenstein wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

#### **283/2022 Überplanmäßige Ausgabe zur Weiterleitung des Zuschusses für die Elternbeitragsfreiheit**

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 32.985 € für die Weiterleitung des Zuschusses aufgrund der Elternbeitragsfreiheit 2022/2023 wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

#### **281/2022 Außerplanmäßige Ausgabe Investitionskostenanteil "Berg" im Ortsteil Hundeshagen**

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 56.500,00 € zur Begleichung des Investitionskostenanteils für den Neubau des RW-Kanals in der Gemeindestraße Berg im OT Hundeshagen wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

- 280/2022 Außerplanmäßige Ausgabe für die Herrichtung des Grünschnittannahmeplatzes im Ortsteil Leinefelde**  
Beschluss:  
Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 28.297,46 € zur Herrichtung eines neuen Platzes für die Grünschnittannahme wird zugestimmt.  
Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)
- 255/2022 Überplanmäßige Ausgabe für Investitionen Eigenbetrieb K LW**  
Beschluss:  
Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 124.600,00 € für Investitionszuschüsse an den Eigenbetrieb K LW wird zugestimmt.  
Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 3 dagegen, 3 Enthaltung(en)
- 254/2022 Überplanmäßige Ausgabe für laufende Unterhaltung Eigenbetrieb K LW**  
Beschluss:  
Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 78.000,00 € für laufende Finanzaufwendungen an den Eigenbetrieb K LW wird zugestimmt.  
Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 4 Enthaltung(en)
- 266/2022 Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb "Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis - K LW"**  
Beschluss:  
Dem anliegenden Wirtschaftsplan 2023 wird zugestimmt.  
Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 5 Enthaltung(en)
- 267/2022 Finanzplanung 2023-2026 für den Eigenbetrieb „Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis – K LW“**  
Beschluss:  
Der anliegenden Finanzplanung 2023 – 2026 wird zugestimmt.  
Beratungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 1 dagegen, 4 Enthaltung(en)
- 248/2022 5. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Leinefelde-Worbis**  
Beschluss:  
Der Stadtrat beschließt die 5. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Leinefelde-Worbis vom 01.01.2012.  
Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)
- 249/2022 1. Änderung zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Leinefelde-Worbis**  
Beschluss:  
Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Leinefelde-Worbis vom 13.07.2020.  
Beratungsergebnis: 26 Stimmen dafür, 1 dagegen, 0 Enthaltung(en)

**286/2022 4. Änderung zur Vergnügungssteuersatzung vom 18.11.2009 der Stadt Leinefelde-Worbis**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 4. Änderung zur Vergnügungssteuersatzung vom 18.11.2009 der Stadt Leinefelde-Worbis, gültig zum 01.01.2023.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

**224/2022 Bildung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft der Stadt Leinefelde-Worbis mit den Städten Heilbad Heiligenstadt und Dingelstädt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Leinefelde-Worbis mit den Städten Heilbad Heiligenstadt und Dingelstädt eine interkommunale Kooperation begründet und dazu eine einfache Kommunale Arbeitsgemeinschaft (KAG) im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 4 ThürKGG bildet.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

**234/2022 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 121 „Garagenstandort Birkunger Straße“, Ortsteil Leinefelde“**

Beschluss:

1. Zum Entwurf des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 121 „Garagenstandort Birkunger Straße“, Ortsteil Leinefelde wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen werden, wenn erforderlich, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

**235/2022 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 121 „Garagenstandort Birkunger Straße“ im Ortsteil Leinefelde**

Beschluss:

1. Auf Grund § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 121 „Garagenstandort Birkunger Straße“ im Ortsteil Leinefelde als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung den zuständigen Behörden zur Genehmigung vorzulegen. Die Satzung ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 2 Enthaltung(en)

### **273/2022 Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 165 Multifunktionshalle Boschstraße, Ortsteil Leinefelde**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VB-Plan) Nr. 165 „Multifunktionshalle Boschstraße“, Ortsteil Leinefelde (siehe Anlage)

1. Ziel der Aufstellung zur Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Grundstücks mit einer Multifunktionshalle in der Straße „Boschstraße“, OT Leinefelde zu schaffen.
2. Das Verfahren wird nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.
3. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung ändern.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 19 Stimmen dafür, 8 Enthaltung(en)

### **287/2022 Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 – 2. Änderung „Vorm Pfaffenstieg“, Ortsteil Leinefelde**

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 – 2. Änderung „Vorm Pfaffenstieg“, Ortsteil Leinefelde (siehe Anlage)
2. Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Lagerhalle des städtischen Bauhofes zu schaffen.
3. Der Geltungsbereich des Aufhebungsbereiches kann sich während der Planung ändern.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die Bauleitplanung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

## **289/2022 Offenlegungsbeschluss zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leinefelde-Worbis**

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Offenlegung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des B-Plan Nr.164 „Bildungscampus Herderstraße“, OT Leinefelde.
2. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird entsprechend der Verkleinerung des Geltungsbereichs des B-Plan Nr.164 „Bildungscampus Herderstraße“, OT Leinefelde im östlichen Bereich angepasst. (siehe Anlage)
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

## **288/2022 Offenlegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 164 „Bildungscampus Herderstraße“ OT Leinefelde**

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Änderung des Verfahrens vom vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VB-Plan gem. § 12 BauGB) Nr. 164 „Bildungscampus Herderstraße“, OT Leinefelde zum Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 164 „Bildungscampus Herderstraße“ OT Leinefelde.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 164 „Bildungscampus Herderstraße“ OT Leinefelde verkleinert sich im östlich Bereich. (siehe Anlage)
3. Die Änderung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 164 „Bildungscampus Herderstraße“, Ortsteil Leinefelde sind nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

## **284/2022 Abwägungsbeschluss für das B-Plan-Verfahren Nr. 81 2. Änderung "Am Teichhof/Estrich", Ortsteil Breitenbach**

Beschluss:

1. Zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Am Teichhof/Estrich“, Ortsteil Breitenbach wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegungen zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen wurden, wenn planungsrelevant, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 5 Enthaltung(en)

## **285/2022 Satzungsbeschluss für das B-Plan-Verfahren Nr. 81 2. Änderung "Am Teichhof/Estrich" Ortsteil Breitenbach**

Beschluss:

1. Auf Grundlage von § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Am Teichhof/Estrich“, Ortsteil Breitenbach.
2. Das Bauleitplanverfahren ist nach § 2 (1) BauGB durchgeführt worden und die 2. Änderung im vereinfachten Verfahren laut § 13 BauGB.
3. Die Planzeichnung und Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei den zuständigen Behörden anzuzeigen. Die Satzung ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 5 Enthaltung(en)

### Anmerkung:

Die Anlagen zu den Beschlüssen können im Ratsbüro, Rentamt Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

gez. Christian Zwingmann  
Bürgermeister

---

## **B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

keine